FC OBERNZELL-ERLAU 2009 e.V.

Institutionelles Schutzkonzept gegen (sexualisierte) Gewalt an Kindern und Jugendliche

INHALTSVERZEICHNIS

1.1. Selbstverständnis und Grundhaltung 2

1.2. Leitbild 2

2. Prävention 4

2.1. Gefährdungsanalyse/Schutzvereinbarung zur Prävention 4

2.2. Kooperationen und Spielgemeinschaften 8

2.2.1. Erweiterte Führungszeugnisse im Verein und bei Kooperationen 8

2.2.2. Externe Vereine und externe Nutzung 9

2.3. Selbstverpflichtungserklärung 9

2.4. Information der Trainer*innen und Betreuer*innen 9

2.5. Beschwerdewege 10

2.6. Aufgaben der Vertrauenspersonen und Meldewege 10

2.7. Erweiterte Führungszeugnisse Handhabung 11

2.8. Ehrenamtliches Personal 11

2.9. Einbindung von Eltern, Kindern und Jugendlichen 12

3. Informations- und Schulungsmaßnahmen 12

4. Intervention 12

4.1. Hinweise für den Umgang im Verdachtsfall für Trainer*innen und Betreuer*innen 12

4.2. Protokollierung 13

1.1. Selbstverständnis und Grundhaltung

Der FC Obernzell-Erlau 2009 e.V. ist ein werteorientierter Verein. Wir möchten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowohl beim Sport als auch bei allen damit verbundenen Vereinsveranstaltungen ein sicheres Umfeld bieten.

Aus diesem Selbstverständnis heraus ist dem FC Obernzell – Erlau e.V. ein sehr wichtiges Anliegen, alles dafür zu tun, dass sexualisierte Gewalt und Gewalt im Allgemeinen in unserem Verein keine Chance hat. Grenzverletzungen jeglicher Art haben bei uns nichts zu suchen.

Wir schaffen mit diesem Schutzkonzept Präventivstrukturen, die Transparenz und Offenheit signalisieren sowie klare Verhaltensregeln, die allen bekannt sein und ohne Vorbehalte Umsetzung finden müssen. So können wir bereits früh auf Grenzverletzungen in unserem Verein reagieren und damit Fehlverhalten frühzeitig verhindern. Wir bieten mit diesem Schutzkonzept allen Mitgliedern die Informationsgrundlage für Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt. Die hier zusammengefassten Dokumente, Informationen und Regelungen bieten den Rahmen, damit in unserem Verein eine Kultur des Hinschauens, der Wertschätzung aller sowie des fairen und respektvollen Umgangs miteinander verankert werden kann.

Dies stellt die Basis zur Orientierung für unser Tun und Handeln dar. Konzepte zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in Sportvereinen sind als erkennbarer Entwicklungsprozess zu verstehen. Sie sollen dazu beitragen, Handlungen und Verhalten zu reflektieren und dadurch zu handlungsleitenden Orientierungen führen.

1.2. Leitbild

Als noch junger Verein mit hohen Werten stehen für uns Fairness, Respekt, Gemeinschaft und die richtige Mischung aus Leidenschaft und sportlichem Ehrgeiz im Mittelpunkt. Wir möchten den Fußball als verbindendes Element nutzen und Menschen aller Altersgruppen zusammenbringen.

Als noch junger Gemeindeverein legen wir großen Wert auf eine familiäre Atmosphäre, in der sich jeder – vom Nachwuchs bis zu den Senioren – wohlfühlt. Unser Verein ist ein Ort der Begegnung, an dem sportliche Begeisterung, Freundschaften und Teamgeist gefördert werden. Gleichzeitig leben wir den „Mythos vom Zellermarkt“ – eine Tradition, die für Zusammenhalt, Begeisterung und unvergessliche Fußballmomente steht.

Besonderen Wert legen wir auf sichere und moderne Sportstätten, die optimale Bedingungen für alle Altersgruppen bieten. Der FC Obernzell-Erlau e.V. steht für ein respektvolles Miteinander, Fairness und den unermüdlichen Einsatz für unseren Verein. Unser Ziel ist es, diese Werte zu leben und damit einen großen Beitrag innerhalb des Ehrenamts und damit für unsere Gemeinde zu leisten.

Der FC Obernzell-Erlau e.V. bietet Kindern und Jugendlichen sowie Herren und Altherrenbereich einen Trainingsbetrieb und Spielbetrieb in unterschiedlichen Klassen an. Erleben von Gemeinschaft: In einer Zeit zunehmender Individualisierung und Vereinsamung bemüht sich der FC Obernzell-Erlau e.V. schon früh um gemeinschaftsfördernde Angebote zum Ballsport für unsere Kleinsten.

Das Erleben der FC Obernzell-Erlau e.V. – Familie kann eine Lebensperspektive vermitteln. Fairplay, Integration, Inklusion- der FC Obernzell – Erlau e.V. will diese Werte umsetzen, und jedem Fußballer, jeder Fußballerin, die sich uns anschließen möchte, ein sportliches Zuhause bieten. Hier wird aktiv eine Kultur der Achtsamkeit und der Partizipation gelebt.

Erläuterungen zum Institutionellen Schutzkonzept:

Folgende Prämissen sind für die Gestaltung der Konzeption für uns als Verein ausschlaggebend:

Prävention ist für uns aus Überzeugung wichtig – unabhängig von gesetzlichen und verbandlichen Anforderungen. Das Thema wird von uns als Verein ausgearbeitet. Das Thema ist nicht mit der Unterzeichnung von Erklärungen oder allein mit der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses zu behandeln.

Wichtig ist vielmehr:

- Sensibilisierung,
- Verinnerlichung,
- Überzeugung,
- persönliche Erarbeitung und
- Ausformung der jeweiligen Umsetzung.

2. Prävention

2.1. Gefährdungsanalyse/Schutzvereinbarung zur Prävention

Prävention/Schutzvereinbarungen – Gefährdungsanalyse in den Kabinen.

Beim FC Obernzell-Erlau e.V. gibt es ausschließlich Heim- und Gästekabinen. Um einen sicheren und respektvollen Umgang im Kabinenbereich zu gewährleisten, gelten folgende Regelungen:

- Trainer*innen und Betreuer*innen duschen grundsätzlich getrennt von der Mannschaft.
- Mädchen und Jungen ziehen sich getrennt um. Falls keine separate Umkleide vorhanden ist, nutzen Mädchen nach Möglichkeit die Schiedsrichterkabine oder ziehen sich um, bevor die Jungen die jeweilige Kabine nur für sich nutzen.
- Bei Auswärtsspielen wird darauf geachtet, dass Mädchen sich ebenfalls separat umziehen. Falls dies nicht möglich ist, wird eine zeitliche Teilung/Trennung der Kabinen organisiert.
- Während des Duschens betritt der Trainer / die Trainerin die Duschen nur im Rahmen der Aufsichtspflicht, ggfs. mit einem weiteren Erwachsenen und/oder anderen Kindern.
- Gang zur Toilette: Kleine Kinder, die hier Hilfe benötigen, werden von einem Elternteil begleitet. Ist dieses nicht anwesend, wird mit den Eltern abgesprochen, was und wie geholfen werden kann und muss.
- Bild und Videoaufnahmen in den Kabinen für Plattformen wie z.B. Snap Chat sind ausdrücklich verboten.

Diese Regelungen stellen sicher, dass Mädchen, Jungen sowie Trainer und Übungsleiter im Kinder- und Jugendbereich jederzeit in getrennten Bereichen duschen und sich umziehen können.

Prävention/Schutzvereinbarungen – Kommunikation zwischen Übungsleitern und Sportler*innen

Die Kommunikation zwischen Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Sportler*innen findet grundsätzlich in offenen und einsehbaren Räumen statt. Um einen transparenten und sicheren Austausch zu gewährleisten, gelten folgende Grundsätze:

- Einzelgespräche mit Kindern und Jugendlichen finden grundsätzlich im sichtbaren Umfeld anderer Personen statt. Vertrauliche Gesprächsinhalte müssen dabei nicht für Dritte hörbar sein.

Die Kommunikation in Chatgruppen (gilt für alle möglichen digitalen Kommunikationswege und Kommunikationsanbieter/Plattformen)

- Die Kommunikation erfolgt dem Alter der Kinder und Jugendlichen angepasst. (siehe Unterpunkt)
- Dabei gelten folgende Regelungen: der Kontakt bzw. die Kommunikation beschränkt sich auf Inhalte, die im direkten Zusammenhang mit der Vereinsarbeit bzw. der jeweiligen Vereinsfunktion einher gehen.

Generell verpflichten wir uns:

- Kleinkinder 0 bis 10,99 Jahren: Gruppenchats nur mit Eltern.
- Kinder 11 bis 14,99 Jahren: Gruppenchats mit Eltern – Kinder dürfen Teil der Chatgruppen sein.
- Jugendliche ab 15 Jahren: Eltern können frei entscheiden, ob sie Teil der Gruppe sein möchten oder nicht. Sie sollten jedoch jederzeit die Möglichkeit haben, die Gruppe einzusehen. Einsicht bedeutet Transparenz – diese wollen wir jederzeit gewährleisten.
- Direkte Einzelchats zwischen Übungsleitern und Sportler*innen sind nur bei Jugendlichen ab 15 Jahren erlaubt.

Ziel ist es, die Kommunikation möglichst offen in der Gruppe zu halten und Einzelchats zwischen Trainern und Spielern auf ein Minimum zu reduzieren. (Risiko Minimierung – „geschlossener-Raum“)

- Die Organisation von Auswärtsfahrten und anderen Veranstaltungen wird stets in Absprache mit den Erziehungsberechtigten persönlich oder in der jeweiligen Chatgruppe vorgenommen.
- Bei persönlichen Anliegen werden die Erziehungsberechtigten grundsätzlich angemessen einbezogen. Vertrauliche Mitteilungen zu Grenzverletzungen, Gewalt oder einem möglichen Schutzbedarf bilden eine Ausnahme: Kinder und Jugendliche dürfen sich ohne vorherige Information der Eltern an eine Vertrauensperson oder unmittelbar an eine externe Fachberatungsstelle wenden. Ob, wann und wie die Eltern informiert werden, wird unter Berücksichtigung des Kindeswohls und gegebenenfalls mit einer Fachberatungsstelle abgestimmt.

- Sollten Konflikte oder Differenzen entstehen, wird in der nächsten Konsequenz der Jugendleiter und/oder die Vereinsvorstandschaft hinzugezogen, um eine sachgerechte Lösung finden.
- Geht eine persönliche Nachricht von einem Kind oder Jugendlichen aus, antworten Trainer*innen und Betreuer*innen kurz, sachlich und auf das Erforderliche beschränkt. Für organisatorische Anliegen verweisen sie auf die vorgesehenen Gruppen- oder Elternkommunikationswege. Hinweise auf Gefährdungen oder Grenzverletzungen werden dagegen ernst genommen und vertraulich über die vorgesehenen Meldewege weitergeleitet; sie dürfen nicht allein auf einen Gruppenchat oder die Eltern verwiesen werden.

Umgangston im Allgemeinen bleibt sachlich, Beleidigungen und Maßregelungen sind kein Bestandteil unserer Kommunikation und werden nicht geduldet. Erziehung der Kinder und Jugendlichen ist und bleibt Elternsache. Diese Maßnahmen dienen dem Schutz aller Beteiligten und gewährleisten eine offene, sichere und professionelle Kommunikation innerhalb des Vereins.

Prävention/Schutzmaßnahmen – Auswärtsfahrten und Erste Hilfe

Bei Auswärtsfahrten wird darauf geachtet, dass keine unnötigen Fahrten mit einem einzelnen Kind im Auto eines Trainers, Übungsleiters oder eines dem Kind nicht verwandten Erwachsenen länger als nötig stattfinden. Dies dient sowohl dem Schutz der Kinder als auch der Fahrer und soll damit unangenehme Situationen vermeiden.

- Verzögerungen oder unvorhergesehene Ereignisse werden den Eltern zeitnah telefonisch mitgeteilt.
- **Eltern tragen dafür Sorge, dass mindestens ein Elternteil während des Spiels oder Trainings telefonisch erreichbar ist, sofern sie nicht persönlich vor Ort sind.** Dies stellt sicher, dass im Falle einer Verletzung schnell reagiert werden kann und die Wartezeit für das Kind so kurz wie möglich bleibt.
- Kinder – und Jugendliche werden nach Möglichkeit in wechselnden Gruppen zu Auswärtsfahrten mitgenommen um das Risiko von 1:1 Situationen zu minimieren.

Prävention – Verzicht auf Strafenkataloge und Förderung positiver Entwicklung

Der FC Obernzell-Erlau e.V. verzichtet im gesamten Jugendbereich ausdrücklich auf Strafenkataloge. Diese können Bloßstellung, Beschämung oder Belustigung auf Kosten Einzelner fördern und widersprechen der Werte- und Vereinskultur, die wir leben möchten. Statt auf Bestrafung setzen wir auf Wertschätzung, Motivation und die Förderung positiver Entwicklungen. Sofern dies von der Mannschaft und dem Trainerteam gewünscht wird, kann gemeinsam ein sogenannter Entwicklungskatalog erarbeitet werden. Dieser basiert ausschließlich auf dem Belohnungsprinzip, stärkt positives Verhalten, Teamgeist und Eigenverantwortung und verzichtet vollständig auf Strafen oder negative Konsequenzen bei Nichterfüllung.

Unser Grundsatz: Wir möchten junge Menschen stärken, nicht beschämen.

Prävention – Umgang mit Trost und Erster Hilfe

- Körperlicher Trost erfolgt nur, wenn das Kind oder der bzw. die Jugendliche dies möchte. Vor Erste-Hilfe-Maßnahmen wird die Zustimmung nach Möglichkeit eingeholt und das Vorgehen altersgerecht erklärt. Bei akuter Gefahr oder medizinisch dringender Hilfe werden notwendige Maßnahmen unverzüglich ergriffen; der Notruf 112 wird bei Bedarf verständigt. Ein erkennbarer entgegenstehender Wille wird berücksichtigt, soweit dies mit der notwendigen Hilfe vereinbar ist.
- Erste Hilfe erfolgt möglichst transparent und unter Wahrung der Intimsphäre. Wenn es die Situation zulässt, wird eine weitere erwachsene Person hinzugezogen; die Versorgung darf dadurch nicht verzögert werden. Eltern werden entsprechend der Situation zeitnah informiert.
- Bei lebensrettenden Sofortmaßnahmen hat die unverzügliche Hilfe Vorrang.

Diese Regelungen dienen dem Schutz aller Beteiligten und gewährleisten eine verantwortungsvolle Betreuung der Kinder und Jugendlichen im Vereinsalltag.

Prävention/Schutzvereinbarung Neuverpflichtung

Funktionäre/Übungsleiter im Kinder- und Jugendbereich

- Jede neu hinzukommende Trainerin und jeder neu hinzukommende Trainer wird vor Aufnahme der Tätigkeit ausdrücklich auf das geltende institutionelle Schutzkonzept (iSK), seine Verhaltensregeln und Meldewege hingewiesen. Das Konzept wird zugänglich gemacht; offene Fragen werden unmittelbar im persönlichen Austausch geklärt.
- Unser Standpunkt des Vereins sowie unser Leitbild und unsere Grundhaltung entsprechend müssen klar sein, und bei Übereinkunft akzeptiert und gelebt werden.

Diese Grundanforderung dient dem Verständnis im Umgang mit Kindern- und Jugendlichen in unserem Verein FC Obernzell-Erlau e.V. und gewährleistet die bestmögliche Prävention vor sexueller Gewalt.

Eine regelmäßige, Überprüfung der Punkte soll dafür sorgen, dass Prävention im Verein nicht in Vergessenheit geraten kann. Diese findet in regelmäßigen Abständen – spätestens jedoch alle 2 Jahre jeweils zum Dezember statt. (Dezember 2028, 2030 … etc.)

2.2. Kooperationen und Spielgemeinschaften

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat für den FC Obernzell-Erlau 2009 e.V. auch bei Kooperationen und Spielgemeinschaften mit anderen Vereinen höchste Priorität.

Grundlage jeder Zusammenarbeit ist die gegenseitige Anerkennung und verbindliche Umsetzung der jeweiligen institutionellen Schutzkonzepte (iSK).

Verfügt ein Partnerverein über ein eigenes iSK, werden die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln miteinander abgeglichen. Unterscheiden sich einzelne Regelungen, gilt für die gemeinsame Kinder- und Jugendarbeit grundsätzlich die jeweils strengere Schutzregelung. Diese ist von allen beteiligten Vereinen einzuhalten. Es ist anzustreben, die jeweiligen Verantwortlichkeiten für die Umsetzung, Kommunikation und Überprüfung der Schutzmaßnahmen vor Beginn der Zusammenarbeit schriftlich zwischen den beteiligten Vereinen festzuhalten. Dies gilt insbesondere für die Zuständigkeit bei Meldungen und die Information der eingesetzten Trainer*innen und Betreuer*innen.

Wer für das Abgleichen vorhandener iSK zuständig ist – wird vor der jeweiligen Kooperation unter den Vereinen festgelegt –daraus entstehende Änderungen müssen umgehend in den Vereinsalltag gebracht werden. (d.h. es werden alle Betroffene über Änderungen der Präventionsmaßnahmen informiert Spieler*innen, Betreuer*innen, Jugendleiter*in, sowie Vereinsfunktionäre.)

2.2.1. Erweiterte Führungszeugnisse im Verein und bei Kooperationen

Vor Beginn jeder neuen Saison – spätestens vor dem Start der Saisonvorbereitung – muss geprüft und dokumentiert werden, dass für alle eingesetzten Trainer*innen und Betreuer*innen ein gültiges erweitertes Führungszeugnis vorliegt. Dies gilt unabhängig davon, ob die Mannschaft mit einem Kooperationspartner zusammenarbeitet oder eigenständig geführt wird.

Dabei gilt:

- Der federführende Verein der jeweiligen Mannschaft koordiniert die Überprüfung.
- Stellen mehrere Vereine Trainer*innen oder Betreuer*innen, wird eindeutig festgelegt, welcher Verein für die jeweilige Einsichtnahme und Dokumentation verantwortlich ist.
- Jeder beteiligte Verein bestätigt dem Partnerverein vor Beginn der Saisonvorbereitung, dass die erforderlichen Überprüfungen vollständig erfolgt sind.
- Bei Bedarf sind neue Führungszeugnisse rechtzeitig anzufordern.

Unser gemeinsames Ziel: Klare Zuständigkeiten, einheitliche Schutzstandards und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, bei der der Schutz von Kindern und Jugendlichen immer an erster Stelle steht.

2.2.2. Externe Vereine und externe Nutzung

Bei einer Überlassung unseres Vereinsgeländes an Dritte werden die Zuständigkeiten für Aufsicht, Prävention und die Einhaltung der geltenden Schutzregeln vorab verbindlich vereinbart. Die nutzende Organisation trägt Verantwortung für ihre Angebote und eingesetzten Personen. Gesetzliche Pflichten und eigene Verantwortlichkeiten des FC Obernzell-Erlau 2009 e.V. bleiben unberührt. Die Information über diese Anforderungen ist Voraussetzung für die Nutzung.

2.3. Selbstverpflichtungserklärung

Diese wird von jedem / jeder Übungsleiter*in, Betreuer*in, Jugendleiter*in sowie der gesamten Vorstandschaft zur Kenntnis genommen und unterzeichnet. Dies wird auch künftig bei Neuwahlen der Vorstandschaft umgehend berücksichtigt und umgesetzt- dafür sorgt der jeweils neu gewählte 1.Vorsitzende. Wenn ein/e Mitarbeiter*in diese grundsätzliche Einstellung zu dieser Thematik nicht unterzeichnen kann oder will, dann sollte man davon Abstand nehmen, diese/n Mitarbeiter*in in der Kinder- und Jugendarbeit einzusetzen. Die Selbstverpflichtungserklärung wird von allen Personen unterzeichnet, die im Rahmen ihrer Tätigkeit für den FC Obernzell-Erlau e.V. in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen kommen, sowie als Vorbildfunktion und Träger des Schutzkonzeptes die gesamte Vorstandschaft des FC Obernzell-Erlau e.V.

2.4. Information der Trainer*innen und Betreuer*innen

Das ist das Kernstück der praktischen Umsetzung, danach ist in der täglichen Praxis zu handeln. Die Bezeichnung „institutionelles Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ ist deshalb gewählt, weil durch die transparente und eindeutige Regelung der verschiedensten Situationen in der Praxis, sowohl die Kinder als auch deren Betreuer*innen und Trainer*innen geschützt werden. Über diese konkreten Vereinbarungen sind die Mitarbeiter*innen, Kinder und Eltern zu informieren. Oberstes Gebot ist die Vermeidung von 1:1-Situationen (Kind-Trainer/in), um Übergriffs- und Verdachtsmöglichkeiten auszuschließen. Dieses Schutzkonzept muss allen Beteiligten zur Kenntnis gebracht werden. Beim FC Obernzell-Erlau e.V. werden alle Personen, über den Inhalt dieses Schutzkonzeptes informiert und ggf. aufgeklärt die im Rahmen ihrer Tätigkeit für den FC Obernzell-Erlau e.V. in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen kommen.

Das Schutzkonzept und deren Anhänge, werden in einer separaten Vorstandssitzung auf den Weg gebracht ab Beschluss – gilt für den FC Obernzell-Erlau e.V. die jeweils aktuelle Version des iSK – diese ist jeweils im Vereinsheim und auf der Vereinshomepage der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

2.5. Beschwerdewege

Transparente und leicht zugängliche Beschwerdewege sind eine zentrale Schutzmaßnahme. Da es betroffenen Personen häufig schwerfällt, sich jemandem anzuvertrauen, müssen folgende Kontaktdaten allen Vereinsmitgliedern bekannt und zugänglich sein:

Vertrauenspersonen bis auf Widerruf:

1. Vorsitzende Florian Vogel, Am Jägersteig 1, 94130 Obernzell,

Mobil: 0170 4305219

2. Birgit Vogel, Am Jägersteig 1, 94130 Obernzell,

Mobil: 0172 3856861

Die Kontaktdaten externer, unabhängiger Beratungsstellen werden allen Vereinsmitgliedern bekannt und leicht zugänglich gemacht. Zusätzlich wird ein Aushang mit Anlaufstellen und Hilfsorganisationen an geschützten, gut zugänglichen Orten angebracht, beispielsweise in den Kabinen und an den Innenseiten der Toilettentüren. Das institutionelle Schutzkonzept (iSK) wird in seiner jeweils aktuellen Fassung im Vereinsheim und auf der Vereinshomepage zur jederzeitigen Einsicht bereitgestellt. Es ist jederzeit möglich eine Vertrauensperson nach Wahl heranzuziehen – diese ist angehalten die vom Verein vorgegebenen Schritte einzuleiten.

2.6. Aufgaben der Vertrauenspersonen und Meldewege

Bei Beobachtungen, Grenzverletzungen oder einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt bzw. Gewalt im Allgemeinen können sich Kinder, Jugendliche, Eltern sowie Trainer*innen und Betreuer*innen jederzeit an eine der benannten Vertrauenspersonen des Vereins wenden.

Eine Meldung kann ebenso jederzeit direkt an eine externe, unabhängige Fachberatungsstelle erfolgen. Die Einschaltung einer vereinsinternen Vertrauensperson ist hierfür nicht erforderlich. Unsere Vertrauenspersonen nehmen Hinweise ernst, dokumentieren diese sachlich und ziehen zur Einschätzung des Sachverhalts und zur Abstimmung weiterer Schritte eine geeignete Fachberatungsstelle hinzu. Eigene Ermittlungen oder eine Konfrontation mit beschuldigten Personen finden nicht statt. Die Vereinsvorstandschaft wird nur insoweit einbezogen, wie dies zum Schutz der Betroffenen und zur Umsetzung notwendiger Maßnahmen erforderlich und fachlich abgestimmt ist. Ist eine verantwortliche Person selbst von einem Verdacht betroffen oder besteht ein Interessenkonflikt, erfolgt die weitere Abstimmung über eine unabhängige Fachstelle. Alle Informationen werden vertraulich behandelt und ausschließlich an Personen weitergegeben, deren Einbindung notwendig ist. Bei akuter Gefährdung sind unverzüglich geeignete Schutzmaßnahmen einzuleiten und erforderlichenfalls Polizei oder Rettungsdienst zu verständigen.

Grundsatz: So viele Personen wie nötig, so wenige wie möglich – und immer im Interesse der betroffenen Kinder und Jugendlichen.

Aufgaben der Vertrauensperson(en) sind nicht:

- Betroffene zu betreuen,
- Täter/innen zu beraten,
- therapeutisch aktiv oder
- ermittelnd tätig zu werden.

Für Fachberatung und die Arbeit mit den Betroffenen gibt es professionelle Stellen. Es ist nicht zwingend erforderlich im Verdachtsfall eine Vertrauensperson hinzuzuziehen, es darf in jedem Fall unmittelbar eine der dafür vorgesehen Hilfsstellen kontaktiert werden.

2.7. Erweiterte Führungszeugnisse Handhabung

Zur Überprüfung der Eignung von Trainer*innen, Betreuer*innen und Bewerber*innen schreibt der Gesetzgeber die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses vor. Rechtliche Grundlage dieses Themas ist das Bundeskinderschutzgesetz, das seit dem 1. Januar 2012 in Kraft ist. Es regelt, wer ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen hat.

Die Einsichtnahme muss durch den Vorstand erfolgen: d.h. der Vorstand bzw. eine von ihm beauftragte Person z.B. Jugendleiter, nimmt Einsicht in das Original und dokumentiert ausschließlich der erfolgten Überprüfung des einwandfreien polizeilichen Führungszeugnisses und deren Kenntnisnahme (mit einer analogen Liste). In keinem Fall wird der Verein Führungszeugnisse archivieren oder mehr dazu dokumentieren, eine Vorlage erfolgt nur im Original). Im FC Obernzell-Erlau e.V. werden die Führungszeugnisse aller Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen alle 5 Jahre eingesehen.

2.8. Ehrenamtliches Personal

Bei der Aktivierung für künftige Ehrenamtliche und Vereinsaktive gelten selbstverständlich die gleichen Kriterien wie für das bestehende Personal:

- Die Anerkennung des Vereinsleitbildes und unseres iSK
- Unterzeichnung von Selbstverpflichtungserklärung
- Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses bzw. einer Negativbescheinigung
- Bereitschaft, an entsprechenden Schulungsmaßnahmen teilzunehmen und diese ggfs. auch selbst durchzuführen.

Neben vielen anderen Regelungen, wie z.B. Verpflichtung auf das Datenschutzgesetz, gehören die oben aufgeführten Regelungen zu unserm Vereinsschutzkonzeptes.

2.9. Einbindung von Eltern, Kindern und Jugendlichen

Den Eltern ist das gesamte Schutzkonzept transparent zu machen. Dies betrifft insbesondere die Informationen für ihre Kinder, die Schutzvereinbarungen und die Kontaktdaten der Vertrauenspersonen. Dies ist im Rahmen einer transparenten Vereinskultur unerlässlich. Auch alle Kinder und Jugendlichen müssen über die Schutzvereinbarung und Standpunkte des Verbandes altersgerecht informiert werden.

3. Informations- und Schulungsmaßnahmen

Prävention und das geltende institutionelle Schutzkonzept (iSK) sind mindestens einmal jährlich fester Bestandteil einer Trainerversammlung. Dabei werden die wichtigsten Verhaltensregeln, Beschwerde- und Meldewege sowie aktuelle Fragen aus dem Trainings- und Spielbetrieb besprochen. Neue Trainer*innen werden bereits vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf das bestehende iSK hingewiesen; Fragen dazu werden unmittelbar geklärt. Das Konzept und seine Anlagen stehen allen Beteiligten zur Einsicht zur Verfügung. Ziel ist eine gelebte Präventionskultur, die Kinder und Jugendliche schützt und den ehrenamtlich Tätigen Handlungssicherheit gibt.

4. Intervention

4.1 Hinweise für den Umgang im Verdachtsfall für Trainer*innen und Betreuer*innen

Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene merken, wenn ihre Grenzen überschritten werden. Wenn sich Ihnen ein Kind oder ein/e Jugendliche/r wegen eines aktuellen Vorfalls anvertraut, bitte folgendes beachten: Der Schutz des Kindes steht immer an erster Stelle! Jugendleiter*innen, Betreuer*innen, Trainer*innen, Abteilungsleitungen und Vorstände haben hier keinen psychologischen Beratungsauftrag - das ist Aufgabe von Fachstellen!

Für Betreuer*innen und Trainer*innen gelten folgende konkrete Handlungsempfehlungen, wenn sich Kinder oder Jugendliche ihnen anvertrauen, Opfer geworden zu sein:

1. Bewahre Ruhe! Überstürztes Handeln schadet dem Kind bzw. dem Jugendlichen.

2. Nimm das Kind oder den Jugendlichen ernst, schenke ihm/ihr Glauben und spiele nichts herunter. Versichere dem Kind, dass es keine Schuld an dem Geschehenen hat.

3. Sprich den Täter/die Täterin auf keinen Fall auf den Verdacht an!

4. Dokumentiere im Nachgang an das Gespräch die Fakten. Vermeide dabei eigene Interpretationen.

5. Handle nicht eigenständig ohne Abstimmung mit den erfahrenen Fachkräften der Jugendarbeit bzw. Jugendhilfe im Verein. Oder wende dich direkt an eine der Fachberatungsstellen, die du unter www.hilfeportal-missbrauch.de findest.

6. Bedenke beim Verdachtsfall zum Schutz des/der Betroffenen immer: so viele Menschen wie nötig und so wenig Menschen wie möglich zu informieren.

7. Weitere Schritte werden unter Einbeziehung einer geeigneten Fachberatungsstelle abgestimmt. Eine interne Vertrauensperson muss nicht eingeschaltet werden, insbesondere wenn ein Interessenkonflikt besteht.

4.2. Protokollierung

Sollten Kinder, Jugendliche oder Erwachsene als Betroffene oder als Beobachter über sexualisierte Gewalt oder Gewalt im Allgemeinen berichten, sind diese Äußerungen ernst zu nehmen. Unsere Vertrauenspersonen werden als Ansprechpartner bereitstehen und an entsprechende Stellen vermitteln. Wichtig ist hierbei Beobachtungsprotokoll: Möglichst früh sollten eigene und/oder von Dritten geschilderte Beobachtungen, bzw. Gehörtes genau und möglichst wortgetreu protokolliert werden. Die Anfertigung solcher Gedächtnisprotokolle ist sehr gut geeignet, um die wahrgenommenen Verdachtsmomente von Beginn an besser einordnen und bewerten zu können. Diese Dokumentation kann insbesondere dann, wenn sich der Verdacht erhärtet bzw. bestätigt, wichtig werden. Die Aufzeichnungen können auch noch Monate bzw. Jahre später von entscheidendem Beweiswert sein. Inhalte eines Beobachtungs- oder Gesprächsprotokolls:

- Das Protokoll sollte ausschließlich tatsächlich beobachtete Verhaltensweisen bzw. Aussagen der berichtenden Person enthalten.

- Es sollte keine Mutmaßungen, Schlussfolgerungen oder Interpretationen niedergeschrieben werden. Zitate von berichtenden Personen sollten als solche gekennzeichnet werden. Fach- und Anlaufstellen Bereits in der Prävention ist es sinnvoll, sich mit fachlichen Stellen abzustimmen und gegebenenfalls eine Kooperation anzustreben. Spätestens bei einem Verdachtsfall sollten spezialisierte Fachkräfte hinzugezogen werden.

Daher gilt: Besser einmal zu viel nachgefragt als einmal zu wenig.

Eine Liste von Anlaufstellen für Hilfe und Intervention im Verdachtsfall ist im Anhang zu finden.

Wir sagen NEIN zu jeglicher Art von Gewalt!

Wir achten auf unsere Angebote für Kinder und Jugendliche.

Wir wollen, dass sie bei uns sicher sind.

Der Schutz von Mädchen und Jungen ist uns wichtig!

Das bedeutet für uns, dass wir respektvoll und achtsam mit Kindern und Jugendlichen umgehen.

Kinder und Jugendliche haben Rechte.

Rückmeldungen ausdrücklich erwünscht

Das institutionelle Schutzkonzept verstehen wir als lebendigen Entwicklungsprozess. Wir freuen uns ausdrücklich über sachliche Kritik, Hinweise aus dem Vereinsalltag und konkrete Verbesserungsvorschläge von Kindern, Jugendlichen, Eltern, Trainer*innen und allen weiteren Beteiligten.

Anlagen:

- Aushang Anlaufstellen
- Dokumentationsbogen
- Selbstverpflichtungserklärung